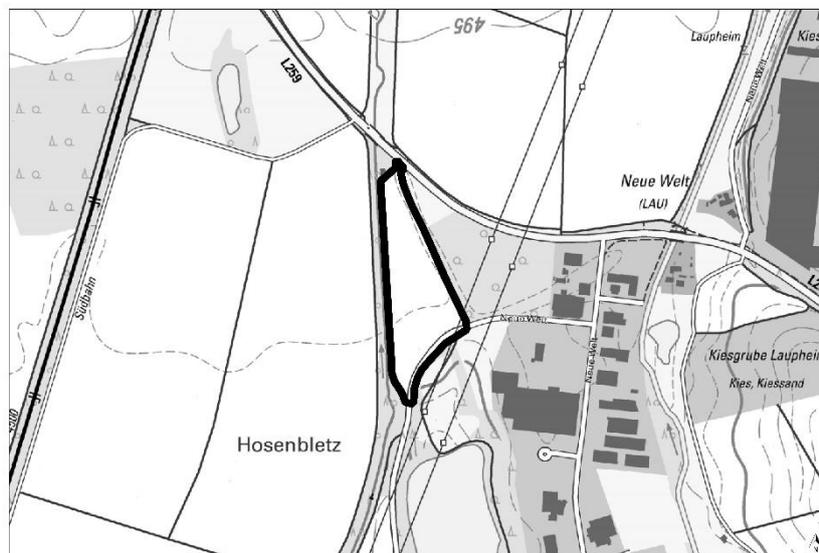


**Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim
Teiländerungen 12, 14, 15, 19, 20, 22 & 23
Abwägungsbeschlüsse und Beschlüsse zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 12.11.2024 den Entwürfen der Flächennutzungsplan-Teiländerungen 12, 14, 15, 19, 20, 22 und 23 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim und den Entwürfen der Begründungen (einschließlich der Umweltberichte) unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zugestimmt. Ferner hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 (2) BauGB für die Flächennutzungsplan-Teiländerungen beschlossen. Die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Teiländerungen 12, 14, 15, 19, 20, 22 und 23 werden für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich in den Rathäusern der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ausgelegt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Teiländerung 12 für die Fläche „GE Vorholz West Teil V“ in Laupheim

Mit der Teiländerung 12 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Grünfläche in eine gewerbliche Baufläche geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets „Neue Welt“ in westlicher Richtung, um ortsansässigen Gewerbebetrieben Erweiterungsmöglichkeiten einzuräumen.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 3,57 ha und liegt westlich des bestehenden Gewerbegebiets „Neue Welt“ zwischen der L259, dem Fließgewässer Dürnach und dem Naturraum Bibri.

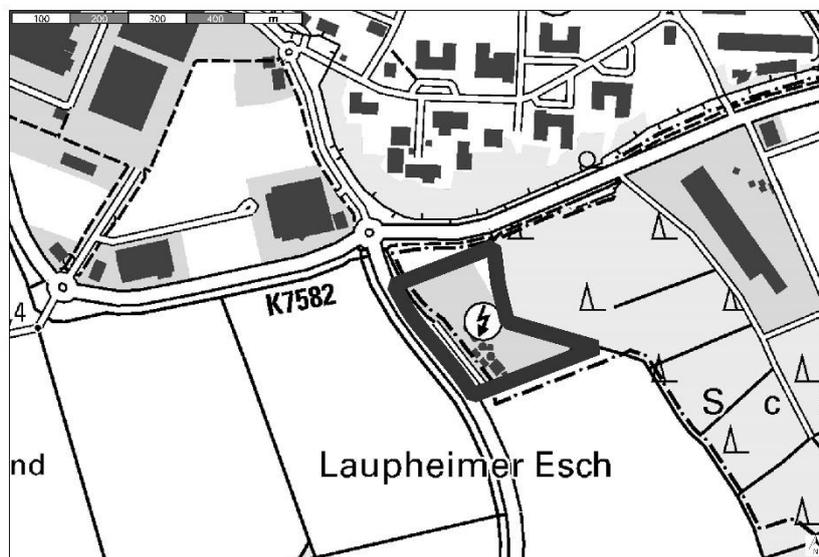
Maßgebend für die Teiländerung 12 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 15.10.2024, der Entwurf der Begründung vom 15.10.2024 sowie der Umweltbericht vom 11.10.2024.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zur FNP-Teiländerung 12 wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Darstellung des Bestandes, eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter Arten / Lebensräume / biologische Vielfalt, Boden / Geologie / Fläche, Wasser / Wasserwirtschaft, Klima / Luft, Landschaftsbild, Mensch und Kulturgüter sowie Vorschläge für Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umfasst.
- **Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll):** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Biodiversität, Wald, Waldbiotop, Waldabstand, Allee, Biotope), Fläche (Ackerfläche, Verlust landwirtschaftlicher Fläche), Boden (Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Geotopschutz, Vorrangflur II, Kiesabbau), Wasser (Grundwasser, Gewässerentwicklungsplan, vorbeugender Hochwasserschutz, HQextrem, Gewässerrandstreifen), Landschaftsbild (Ortsrandeingrünung) und Kultur- und Sachgüter (Kulturdenkmal) abgegeben.

Teiländerung 14 für die Fläche „Biogasanlage Bühl“

Mit der Teiländerung 14 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Anpassung des Flächennutzungsplans an die bereits bestehenden Anlagen und Planungen in diesem Bereich.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 3,84 ha und liegt an der Gemarkungsgrenze zwischen Baustetten und Bühl. Das Plangebiet wird durch die K7582 in nördlicher Richtung sowie die K7516 in westlicher Richtung begrenzt.

Maßgebend für die Teiländerung 14 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 09.10.2023, der Entwurf der Begründung vom 24.10.2024 sowie der Umweltbericht vom 19.06.2023.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan „Biogasanlage Bühl – 3. Änderung“ wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Erhebung des Bestandes, eine überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch / Erholung und Kulturgüter / Sachgüter sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation umfasst.
- **Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll):** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Wald, Waldabstand), Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Geotopschutz, Kiesabbau), Klima (erneuerbare Energien, Klimaschutz) und Wasser (Grundwasser) abgegeben.

Teiländerung 15 für die Fläche „Freiflächen-PV Einöde“

Mit der Teiländerung 15 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Südbahn.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 0,69 ha und liegt am Bahnübergang der K7523 über die Südbahn auf der Gemarkung Achstetten.

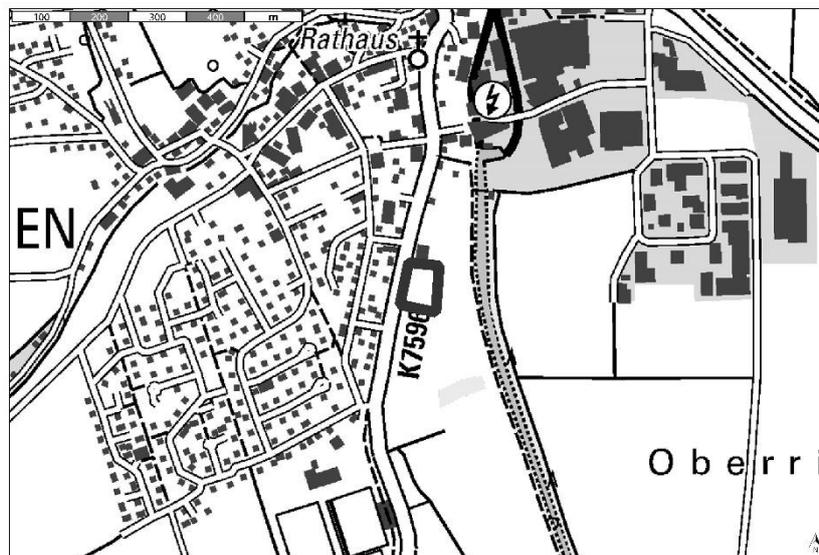
Maßgebend für die Teiländerung 15 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 09.10.2023, der Entwurf der Begründung vom 24.10.2024 sowie der Umweltbericht vom 19.10.2023.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Einöde“ wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Darstellung des Bestandes, eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima Biotope / Arten, Landschaftsbild / Erholungspotential, Kulturgüter / Sachgüter und Mensch sowie Vorschläge für Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umfasst.
- **Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll):** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Fläche (Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Flächeninanspruchnahme), Boden (Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Geotopschutz), Klima (erneuerbare Energien, Klimaschutz) und Wasser (Grundwasser) abgegeben.

Teiländerung 19 für die Fläche „Nahversorgungszentrum Sulmetingen“

Mit der Teiländerung 19 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für den Gemeinbedarf in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungszentrum“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Nahversorgungszentrums für die beiden Teilorte Obersulmetingen und Untersulmetingen zum Ausbau der Daseinsvorsorge und zur Sicherung der Nahversorgung.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 0,46 ha und liegt südlich der Feuerwehr Untersulmetingen an der K7596.

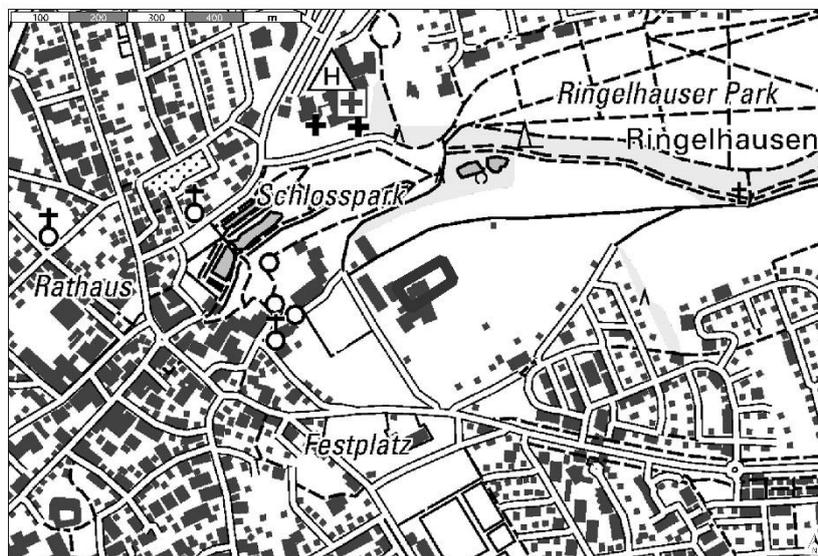
Maßgebend für die Teiländerung 19 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 09.10.2023, der Entwurf der Begründung vom 22.10.2024 und der Umweltbericht vom 15.10.2024.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zur FNP-Teiländerung 19 wurde ein Umweltsteckbrief erstellt, der eine Darstellung des Bestandes, eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Fläche / Boden, Wasser, Klima, Ortsbild / Landschaftsbild und Kulturgüter / Sachgüter sowie Vorschläge für Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umfasst.
- **Artenschutzrechtliche Betrachtung (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan „Sondergebiet Nahversorgungszentrum Sulmetingen“ wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung erstellt, die die Ausstattung des Plangebiets mit besonders oder streng geschützten Arten dokumentiert. Vorkommende Arten mit Schutzstatus sind: Säugetiere (Biber); Reptilien (Zauneidechse). Für betroffene Arten werden entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen definiert.
- **Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll):** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Zauneidechse), Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Geotopschutz, Vorbehaltsflur I), Wasser (Grundwasser, Überschwemmungsgebiet, HQ100, Gewässer I. Ordnung) und Kultur- und Sachgüter (Feuchtbodenarchäologie) abgegeben.

Teiländerung 20 für die Fläche „Am Schlossgarten“

Mit der Teiländerung 20 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Durchführung eines vereinfachten Flächentauschs für die Realisierung eines Bebauungsplans, welcher ursprünglich im Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden sollte.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 0,39 ha und liegt am östlichen Siedlungsrand von Laupheim beim Schloss Großlaupheim.

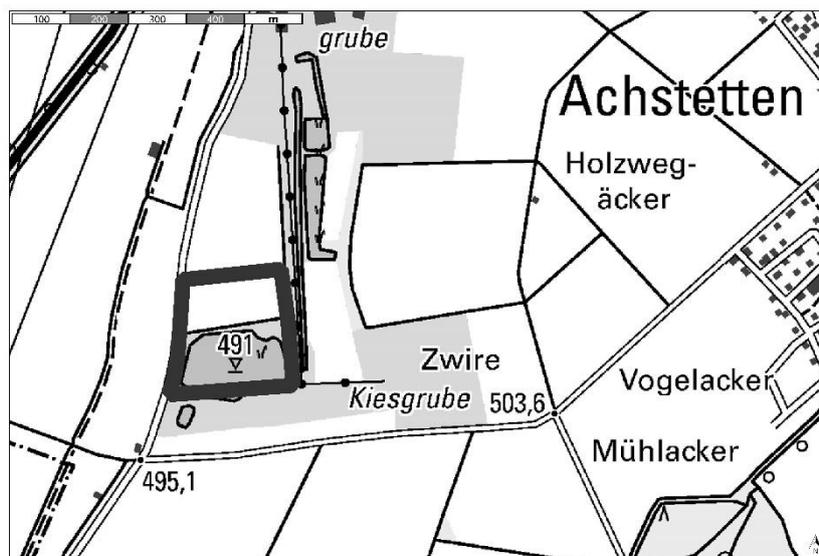
Maßgebend für die Teiländerung 20 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 09.10.2023, der Entwurf der Begründung vom 22.10.2024 sowie der Umweltbericht vom 27.09.2024.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan „Am Schlossgarten“ wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Darstellung des Bestandes, eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Fläche / Boden, Wasser, Klima / Luft, Ortsbild / Landschaftsbild und Kulturgüter / Sachgüter sowie Vorschläge für Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umfasst.
- **Artenschutzrechtliche Einschätzung (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan „Am Schlossgarten“ wurde eine artenschutzrechtliche Einschätzung erstellt, die die Ausstattung des Plangebiets mit besonders oder streng geschützten Arten dokumentiert. Vorkommende Arten mit Schutzstatus sind: Säugetiere (Zwergfledermaus, Großer Abendsegler); Vögel (Bluthänfling, Feldsperling, Fitis, Grauschnäpper, Hausperling, Klappergrasmücke); Reptilien (Zauneidechse). Für betroffene Arten werden entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen definiert.
- **Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll):** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Saatkrähenkolonie), Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Geotopschutz), Wasser (Grundwasser), Mensch (Veranstaltungslärm, Lärm aus landwirtschaftlicher Nutzung, Geruchsimmissionen) und Kultur- und Sachgüter (Kulturdenkmal) abgegeben.

Teiländerung 22 für die Fläche „Freiflächen-PV Kühnbach“

Mit der Teiländerung 22 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage eines dort ansässigen Betriebs.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 3,81 ha und liegt südlich des kiesverarbeitenden Betriebs im Gewann Katzenwinkel der Gemarkung Achstetten.

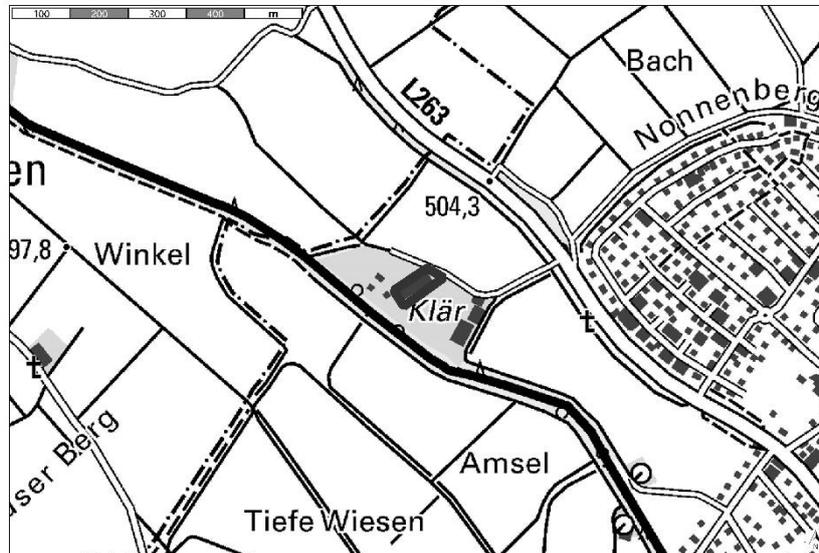
Maßgebend für die Teiländerung 22 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 09.10.2023, der Entwurf der Begründung vom 23.10.2024 sowie der Umweltbericht vom 08.07.2024.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Fa. Kühnbach GmbH & Co. KG“ wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Darstellung des Bestandes, eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft und Sachgüter / Kulturgüter sowie Vorschläge für Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen umfasst.
- **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Fachgutachten):** Zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Fa. Kühnbach GmbH & Co. KG“ wurde ein Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erstellt, der die Ausstattung des Plangebiets mit besonders oder streng geschützten Arten dokumentiert. Vorkommende Arten mit Schutzstatus sind: Vögel (Feldlerche, Goldammer, Flussregenpfeifer); Reptilien (Zauneidechse); Insekten (Blaufügelige Sandschrecke). Für betroffene Arten werden entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen definiert.
- **Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll):** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Flussregenpfeifer, Goldammer, Feldlerche, Zauneidechse), Fläche (Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Flächeninanspruchnahme), Boden (Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Geotopschutz, Kiesabbau, Rekultivierung), Klima (erneuerbare Energien, Klimaschutz) und Wasser (Grundwasser) abgegeben.

Teiländerung 23 für die Fläche „Bauhof Burgrieden“

Mit der Teiländerung 23 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für Versorgungsanlagen in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Bauhof“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des Bauhofs.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 0,24 ha und liegt an der Kläranlage auf der Gemarkung Burgrieden.

Maßgebend für die Teiländerung 23 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 09.10.2023 und der Entwurf der Begründung vom 23.10.2024.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

- **Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll):** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Offenlandbiotop, FFH-Gebiet, Biber, Laubfrosch), Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Geotopschutz) und Wasser (Grundwasser) abgegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (2) BauGB statt. Die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Teiländerungen 12, 14, 15, 19, 20, 22 und 23, die Begründungen mit Umweltberichten sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025** im Internet unter <https://stadtplanung.laupheim.de/FNP/fnp-verfahren.html> veröffentlicht. Zusätzlich liegen alle Planunterlagen auch bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim (Amt für Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 308), im Rathaus der Gemeinde Achstetten (Laupheimer Straße 6, 88480 Achstetten), im Rathaus der Gemeinde Burgrieden (Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden) und im Rathaus der Gemeinde Mietingen (Kirchstraße 4, 88487 Mietingen) während der jeweiligen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch, z. B. per E-Mail an stadtplanung@laupheim.de,

übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim, Amt für Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, Zimmer 308 oder in den Rathäusern der Gemeinden Achstetten, Burgrieden und Mietingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Teiländerungen 12, 14, 15, 19, 20, 22 und 23 unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Ingo Bergmann,
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

Laupheim, 02.12.2024